

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/869f1e93-24d8-3e3b-aa84-af195e1cf78c>

Bibliografie

Titel	Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit - Beschaffung von Arbeitsmitteln (BekBS 1113)
Amtliche Abkürzung	BekBS 1113
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit - Beschaffung von Arbeitsmitteln (BekBS 1113)

Vom 6. März 2015 (GMBI S. 311)

Gemäß [§ 21 Absatz 4 der am 1. Juni 2015 in Kraft tretenden Betriebssicherheitsverordnung](#) (BGBI. I S. 49) macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die anliegende vom Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) beschlossene Erkenntnis bekannt:

- Bekanntmachung zur Betriebssicherheit BekBS 1113 "Beschaffung von Arbeitsmitteln"

Ausgabe: März 2015

Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit	Beschaffung von Arbeitsmitteln	BekBS 1113
--	---------------------------------------	-------------------

Die Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit (BekBS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Betriebssicherheit** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben.

Inhalt	Abschnitt
--------	-----------

Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Grundlagen der Beschaffung von Arbeitsmitteln	3
Prozessschritte des Beschaffungsprozesses	4
Weitere Aspekte bei der Beschaffung überwachungsbedürftiger Anlagen	5
Beispiele	Anhang

